

Stimmenthaltungen? – Sind bei der AfD-Fraktion. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16517** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16802

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/16939

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sind ebenfalls zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 4*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deshalb stimmen wir hier unter Berücksichtigung der Vorlage 17/6726 über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16802** einstimmig **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16728

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und
Finanzausschusses
Drucksache 17/16941

zweite Lesung

Auch hier sind die Reden zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 5*).

Zum Abstimmungsprozedere: Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deshalb folgt jetzt die Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht etwa über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Diese sind bei der SPD-Fraktion. Dann ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16728** **angenommen und verabschiedet**.

14 Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/16810

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/16942

zweite Lesung

Wie Sie sich denken können, sind auch hier die Reden zu Protokoll gegeben, und die Abstimmung steht an (s. *Anlage 6*).

Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16942, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu entsprechen. Deshalb stimmen wir jetzt ab über den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag unter Berücksichtigung der Vorlage 17/6673 und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag entsprechen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Die sind demzufolge bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die **Zustimmung gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **erteilt**.

15 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2021 ab 25.000 Euro sowie unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2021

Anlage 4

Zu TOP 12 – „Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.“ – zu Protokoll gegebene Reden

Hendrik Wüst, Ministerpräsident:

Die Frage der Förderung der Jüdischen Gemeinschaft war unabhängig von der jeweiligen Konstellation zwischen Regierung und Opposition stets ein parteiübergreifendes Anliegen in Nordrhein-Westfalen. Ich freue mich sehr, dass diese Tradition auch bei dem vorliegenden Sechsten Änderungsvertrag fortgeführt wird.

Mit dem Änderungsstaatsvertrag unterstützen wir die jüdischen Gemeinden in drei Bereichen: Sicherheit, Bauen und der allgemeinen Förderung des jüdischen Lebens.

Leider macht die Zunahme antisemitischer Tendenzen in der Gesellschaft und die damit verbundene Verschlechterung der Sicherheitslage der Jüdischen Gemeinden eine Verstärkung und Erhöhung der Sicherheitsaufwendungen erforderlich. Der Polizeiwagen vor den Synagogen ist fast schon traurige Normalität. Doch leider reicht auch dieser Schutz nicht aus. Nach dem Anschlag auf die Synagoge in Halle im Oktober 2019 hat das Land den jüdischen Landesverbänden im Jahr 2020 einmalig 1,5 Mio. Euro zusätzlich für Sicherheitskosten im Zusammenhang mit Wachdiensten zur Verfügung gestellt. Wir alle hätten uns eine andere Entwicklung gewünscht und gerne von einer temporären Notwendigkeit gesprochen, doch die Sicherheitslage ist leider weiterhin bedenklich. Eine Erhöhung der Sicherheitsleistungen ist langfristig notwendig und damit für uns selbstverständlich.

Dass diese Sicherheitsmaßnahmen notwendig sind, beschämt uns alle. Antisemitische Straftaten haben im vergangenen Jahr zugenommen und sie findet sich in allen gesellschaftlichen Schichten. Daher sind wir uns alle auch bewusst: Die Mittel für die Sicherheitsleistungen sind notwendig, doch dies alleine reicht nicht. Wir müssen uns auch als Gesamtgesellschaft denen in den Weg stellen, die jüdische Einrichtungen oder Jüdinnen und Juden bedrohen, diffamieren oder respektlos begegnen.

Weiterhin wollen wir das jüdische Leben in unseren Städten sichtbar machen und erhalten. Nicht nur sind Jüdinnen und Juden Teil der Stadtgesellschaft, auch gehören Synagogen in Nordrhein-Westfalen selbstverständlich zu unseren Stadtbildern. Neubauten unterstützen wir mit dem vorliegenden Änderungsvertrag ebenso wie Umbauten der Synagogen und angeschlossenen Einrichtungen. Umbaumaßnahmen sind vor allem auch durch eine alternde Mitgliederstruktur in den jüdischen Gemeinden notwendig. Die Entwicklung von kultursensibler Pflege in den Elternheimen und altersgerechtes Wohnen sind nur einige Aufgaben.

Die jüdischen Gemeinden sind heute wieder wichtige Akteure im gesellschaftlichen Leben unseres Landes. Sie geben vielen Menschen Halt und Zuversicht und leisten eine bedeutende Arbeit im Bereich der Integration.

Auch für die im Zuge des Kriegs in der Ukraine, zu uns geflüchteten Menschen, leisten die jüdischen Verbände einen großen Beitrag.

Mit diesem Änderungsstaatsvertrag füllen wir auch die „Erklärung der Landesregierung zum jüdischen Leben in Nordrhein-Westfalen und zur Bekämpfung des Antisemitismus“ aus dem vergangenen Jahr weiterhin mit Leben. Dass ein vielfältiges jüdisches Leben mit so vitalen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nach dem Menschheitsverbrechen der Shoa wieder möglich ist, erfüllt uns alle mit Dankbarkeit – ebenso das gute und vertrauensvolle Verhältnis der jüdischen Landesverbände und der Landesregierung. Erst dadurch wurde der vorliegende Änderungsvertrag möglich. Ich danke allen Beteiligten für die guten und zügigen Verhandlungen, für das große Einvernehmen und die gute Verhandlungslösung, die wir dabei erzielt haben. Dies alles ist Ausdruck der guten Beziehungen, die das Land zur jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen unterhält. Wir freuen uns, diese Beziehungen auf Grundlage des neuen Änderungsvertrags weiter zu pflegen, fortzuentwickeln und zu intensivieren.

Mit einer breiten Zustimmung zum Sechsten Änderungsvertrag zeigen alle Fraktionen den breiten Konsens im Landtag Nordrhein-Westfalen: Wir stehen an der Seite der Jüdinnen und Juden in unserem Land, wir verurteilen jede Art von Antisemitismus und schützen und fördern das jüdische Leben.

Daniel Hagemeier (CDU):

Der 1992 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden geschlossene Staatsvertrag ist in den vergangenen zwanzig Jahren mehrfach geändert und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst wor-

den, zuletzt mit dem Fünften Änderungsvertrag vom 21. März 2017.

Verschiedene Entwicklungen in den vergangenen Jahren führen nun dazu, dass eine erneute Anpassung des Staatsvertrags vorgenommen werden muss.

Die andauernde Entwicklung zunehmender antisemitischer Tendenzen in der Gesellschaft und die damit verbundene Sicherheitslage der Jüdischen Gemeinden machen eine Verstärkung und Erhöhung der Sicherheitskosten erforderlich.

Aus diesem Grund soll eine Änderung des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Gemeinden vorgenommen werden.

Damit ist eine Erhöhung der Landesleistung im Jahr 2022 auf 23,5 Mio. Euro verbunden, davon sind u.a. 5 Mio. Euro für eine Erhöhung der Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten zu verwenden.

Wir haben im federführenden Hauptausschuss dem Gesetzentwurf zugestimmt und werden dies als CDU-Landtagsfraktion auch im Plenum so handhaben.

Aufgrund der besonderen geschichtlichen Verantwortung des deutschen Volkes für das jüdische Leben in der Bundesrepublik Deutschland, die aus dem Zivilisationsbruch der Shoah erwächst, teilen wir das Anliegen des Landes, die jüdische Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und dadurch die Fortsetzung der Tradition jüdischen Lebens auch weiterhin zu ermöglichen.

Das vielfältige jüdische Leben, das nach 1945 wiedererstanden ist und ab 1989 durch die Zuwanderung und Integration von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion einen zusätzlichen Impuls erhalten hat, betrachtet das Land als Geschenk und auch als Verpflichtung.

Wir stehen zu der Aufgabe des Landes, die Jüdischen Gemeinden zu fördern und in ihrem Bestand zu sichern.

Elisabeth Müller-Witt (SPD):

Der jetzt vorgelegte 6. Änderungsvertrag zum Vertrag mit den jüdischen Landesverbänden ist angesichts der zunehmenden Anzahl von antisemitischen Bedrohungen und Straftaten eine notwendige und konsequente Maßnahme. Deshalb ist es erforderlich, dass Mittel zur Verfügung gestellt werden, um das jüdische Leben im Sinne der religiösen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gemeinden zu unterstützen.

Die Finanzierung konsequenter und zuverlässiger Sicherheitsmaßnahmen ist das Mindeste, was

das Land zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens tun kann. So ist es bedauerlich, aber leider notwendig, dass Kinder von Sicherheitskräften eskortiert zur Schule gebracht werden und nicht wie Gleichaltrige durch den selbstständig bewältigten Schulweg sukzessive ihren Bewegungsradius erweitern lernen.

Auch die permanent erforderliche Präsenz von Polizei und Sicherheitskräften rund um jüdische Altenheime zeigt, dass von gelebter Normalität keine Rede sein kann.

Hier ist es erforderlich, dass die Landesmittel den Notwendigkeiten erneut angepasst werden. Die hierbei gleichzeitig vorgesehene Dynamisierung der Mittel ist ausdrücklich zu begrüßen. Die eindeutige Zuordnung der Mitglieder nach Wohnsitz und bei mehreren Mitgliedschaften in Gemeinden, der Zuordnung zur Gemeinde der Erstmitgliedschaft, schafft Klarheit.

Auch die Unterstützung des Gemeindelebens im eigentlichen Sinne erfordert ein höheres Engagement durch die Öffentliche Hand. Insbesondere da die Jüdischen Gemeinden ihres gesamten Vermögens in der Zeit von 1933 bis 1945 beraubt wurden, verfügen sie im Gegensatz zu anderen Religionsgemeinschaften weder über nennenswerten Mittel durch die neue Gebäude oder die Instandsetzung bestehender Gebäude finanziert werden könnten, noch sind sie durch eigenes Zutun in dieser Lage. Hier ist es Pflicht des Staates in Anerkennung der Schuld, den Gemeinden ausreichend finanzielle Mittel zum Neubau und Unterhalt z. B. von Synagogen zukommen zu lassen. Auch dies ist im 6. Änderungsvertrag geregelt.

Abschließend ist festzustellen, dass der 6. Änderungsvertrag zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden nachdrücklich zu begrüßen ist.

Die SPD-Fraktion stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf zu.

Angela Freimuth (FDP):

Jüdisches Leben ist Bestandteil unserer Gemeinschaft und hat seinen Platz in unseren Stadtgesellschaften. Ich bin dankbar, dass wir aktive jüdische Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben.

Leider sind Mitglieder und Einrichtungen jüdischer Gemeinden immer noch, immer wieder, Angriffen ausgesetzt. Es wäre zu kurz gedacht, diese Taten nur gegen die Gemeinden und ihre Mitglieder zu verstehen. Vielmehr sind diese Angriffe auch Angriffe auf unsere freie Gesellschaft und unsere freiheitliche Demokratie.

Deshalb ist es wichtig und richtig – auch wenn ich über die Notwendigkeit traurig und wütend bin –

dass wir die jüdischen Gemeinden stärker schützen bzw. ihnen helfen, sich und ihre Einrichtungen zu schützen.

Das Land NRW unterstützt die jüdischen Gemeinden durch Zuschüsse zu ihren Sicherungskosten. Diese Unterstützung wollen wir nun verstetigen und anwachsen lassen. So werden die Erstattungsbeträge für Wachdienste von drei auf fünf Millionen Euro jährlich erhöht.

Die allgemeine Landesleistung steigt auf 18,5 Millionen Euro. Damit sollen die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gestärkt werden, damit sie ihre Aufgaben auch bei einer alternden Mitgliedsstruktur erfüllen können.

Daneben sollen die Gemeinden insgesamt 47,15 Millionen Euro für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen abrufen können. Dies entspricht einer Steigerung um über drei Millionen Euro.

Nordrhein-Westfalen steht fest an der Seite der jüdischen Gemeinden. Der Schutz des jüdischen Lebens in NRW ist unsere Aufgabe und Verantwortung.

Wir wollen jüdisches Leben selbstverständlich in unserer Mitte und als Teil unserer Kultur stärken. Panzerglas, Sicherheits-schleusen und viele andere Sicherheitsmaßnahmen sind die sichtbaren Anforderungen aus Antisemitismus, Rassismus, Verschwörungsmethoden und andere Formen menschenfeindlicher Ausgrenzung.

Ich wünsche mir, dass wir als Errungenschaft der Aufklärung und des Humanismus diese Ausgrenzungen eines Tages überwinden und wir keine Schutzmaßnahmen mehr benötigen. Bis dahin ist aber ein solcher Staatsvertrag notwendig und richtig.

Verena Schäffer (GRÜNE):

Das jüdische Leben in Nordrhein-Westfalen zu fördern und zu stärken, ist uns eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Das unermessliche Leid und die nahezu vollständige Vernichtung jüdischen Lebens in Deutschland durch die Shoah ist nicht wieder gut zu machen, es kann mit nichts aufgewogen werden. Aber wir können als Land unserer historischen Verantwortung nachkommen, indem wir jüdisches Leben nach Kräften schützen und fördern.

Der antisemitische Anschlag von Halle im Jahr 2019, die antisemitischen Ausschreitungen vor Synagogen im vergangenen Mai, der erneute Anstieg antisemitischer Straftaten und nicht zuletzt die alltäglichen antisemitischen Diskriminierungen zeigen, wie wichtig es ist, dass wir unserer Verantwortung bewusst sind. Deshalb freue ich mich, dass wir dieses Gesetz, diesen Staatsvertrag

heute und damit noch in dieser Legislaturperiode beraten und verabschieden.

Die Mittel, die wir heute zur Verfügung stellen, können die Gemeinden für mehr Angebote für alte und junge Menschen in den Gemeinden und für den Ausbau bestehender Angebote und Aufgaben verwenden. Ich hoffe und bin sehr sicher, dass diese zusätzlichen Mittel das Gemeindeleben weiter stärken werden.

Dass mit diesem Staatsvertrag nun die Mittel für Sicherheitsmaßnahmen und für Baumaßnahmen so deutlich ausgebaut werden, war meines Erachtens unbedingt notwendig. Synagogen und andere jüdische Einrichtungen werden immer wieder angegriffen und müssen gut geschützt werden. Dabei spielen auch bauliche Veränderungen eine große Rolle. Daher bin ich froh, dass wir als Land diese Mittel zur Verfügung stellen.

Wir Grüne stimmen daher dem Staatsvertrag gerne zu. Vielen Dank.

Helmut Seifen (AfD):

Die Präambel des vorliegenden Gesetzentwurfes drückt richtigerweise aus, welche Verpflichtung Deutschland gegenüber den jüdischen Gemeinden in Deutschland hat. Sie erwächst aus der historischen Verantwortung, die aus dem Zivilisationsbruch der Shoah erwächst. Und zurecht wird in der Präambel betont, dass das jüdische Leben, das nach dem Zweiten Weltkrieg und den fürchterlichen systematisch organisierten Verbrechen an den europäischen Juden wieder nach Deutschland zurückkehrte, in besonderer Weise ein Geschenk für unser Land darstellt. Ein Schutz der jüdischen Gemeinden und aller Juden hier in Deutschland ist deshalb selbstverständlich. Und selbstverständlich muss die Erhöhung finanzieller Mittel für die Sicherheitsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen und für den Schülertransport vom Land bereitgestellt werden. Insofern wird die AfD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Sehr bedauerlich ist aber die Tatsache, dass die Landesregierung es nicht vermocht hat, den im Land existierenden Antisemitismus wirksam zu bekämpfen und ihn zumindest zurückzudrängen. Sowohl die Große Anfrage der AfD-Fraktion vom 28. April 2021, Drucksache 17/13571, wie der Antrag der AfD-Fraktion vom 18. Januar 2022, Drucksache 17/16273, „Kampf gegen Antisemitismus ohne Scheuklappen – antijüdische Ressentiments in all ihren Ausformungen entlarven, anprangern und kompromisslos sanktionieren“ weisen auf die ungenügenden Anstrengungen der Landesregierung hin, antisemitische Ressentiments und Aktionen unparteiisch und konsequent zu verfolgen und ohne Rücksicht auf Herkunft und Motivation der Täter zu sanktionieren.

Unter anderem ist das die Ursache für einen erhöhten Sicherheitsbedarf jüdischer Gemeinden und Einrichtungen. Die AfD-Fraktion fordert unbeschadet der Tatsache, dass für die Sicherung jüdischer Einrichtungen ein erhöhter Finanzaufwand notwendig ist, die Landesregierung auf, beim Kampf gegen den Antisemitismus in NRW konsequent und ohne Scheuklappen vorzugehen.